



Preisliste HERZEBROCKER BEGRÄBNISWALD

Als Begräbnisbaum stehen Ihnen sowohl mittelalte bis alte **Stieleichen** (*quercus robur*), **Rotbuchen** (*fagus sylvatica*), **Hainbuchen** (*carpinus betulus* L.), **Eschen** (*fraxinus excelsior*) und **Roterlen** (*alnus glutinosa*) wie auch **Stechpalmen** (*ilex aquifolium*) als Solitärbaum oder als Gruppe zur Auswahl. Nach Angabe der Baumnummer des von Ihnen vor Ort ausgewählten Begräbnisbaumes können wir Ihnen weitere Auskunft geben. Dafür bieten wir Ihnen diese Wahlmöglichkeiten:

- Kategorie I (grüne Plakette) durchschnittlicher, mittelalter, bis ca. 110jähriger, solitär stehender Begräbnisbaum in mitherrschender Bestandesstellung des Begräbniswaldes.
- Kategorie II (rote Plakette) alter, stattlicher, ab ca. 120jähriger Begräbnisbaum in dominanter Stellung des Begräbniswaldes.
- Kategorie III (goldene Plakette) besonders schöner und alter Begräbnisbaum mit ausgeprägtem Stammdurchmesser in vorherrschender Stellung des Waldes in Harmonie mit einem, dem Begräbnisbaum begleitenden Nebenbaum oder Ilexbusch.

Basis-Baumgrabstellen

Sie entscheiden sich für den Kauf eines Nutzungsrechtes für die Dauer von mindestens 20 Jahren an einer direkt vom Förster zugewiesenen Urnengrabstelle im Wurzelbereich eines Laubbaumes.

490,00 EUR

zuzüglich Beisetzungsgebühr 500,00 EUR

Das Nutzungsrecht kann auf Wunsch für die Dauer von max. 20 Jahren, gestaffelt um jeweils 10 Jahre verlängert, werden.

Baumgemeinschaftsgrabstellen

Sie kaufen das Nutzungsrecht für die Dauer von mindestens 30 Jahren an einer einzelnen Urnengrabstelle im Wurzelbereich eines von Ihnen selbst ausgesuchten Gemeinschaftsbaumes der I. oder II. Kategorie mit bis zu 12 Urnengrabstellen.

Kategorie I **690,00 EUR**
Kategorie II **990,00 EUR**

zuzüglich Beisetzungsgebühr 500,00 EUR

Das Nutzungsrecht kann auf Wunsch für die Dauer von max. 50 Jahren, gestaffelt um jeweils 10 Jahre, verlängert werden.

Einzel-, Paar-, Familien- oder Freundschafts-Baumgrabstellen

Sie kaufen das alleinige Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren für bis zu 8 Urnengrabstellen im direkten Wurzelbereich eines von Ihnen selbst ausgesuchten Begräbnisbaumes der I., II. oder III. Kategorie.

Kategorie I	3.400,00 EUR
Kategorie II	4.900,00 EUR
Kategorie III	ab 6.900,00 EUR
Solitärbaum	11.000,00 EUR

Jede weitere Urnengrabstelle für bis zu 12 Liegeplätze berechnen wir mit **500,00 EUR**

zuzüglich Beisetzungsgebühr für jede Urnengrabstelle **500,00 EUR**

Das Nutzungsrecht kann auf Wunsch für die Dauer von max. 60 Jahren, gestaffelt um jeweils 10 Jahre, verlängert werden.

Wunschbaumgrabstellen

Sie kaufen das exklusive Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren für bis zu 8 Urnengrabstellen im direkten Wurzelbereich eines von uns angekauften und gepflanzten, standortgerechten Laubbaumes auf einer dafür gesondert ausgewiesenen Waldfläche. Bei der Auswahl steht Ihnen das Fürstliche Forstamt gern mit Rat und Tat zur Seite.

Dieses Angebot gilt nur für Einzel-, Paar-, Familien- oder Freundschaftsgrabstellen.

ab 2.500,00 EUR

Jede weitere Urnengrabstelle für bis zu 12 Liegeplätze berechnen wir mit **500,00 EUR**

zuzüglich Beisetzungsgebühr für jede Urnengrabstelle **500,00 EUR**

Das Nutzungsrecht kann auf Wunsch für die Dauer von max. 60 Jahren, gestaffelt um jeweils 10 Jahre.

Sonstige Preise und Gebühren

-Verwaltungskostenpauschale der Gemeinde Herzebrock-Clarholz	110,00 EUR
-Wochenendzuschlag (Samstag + Sonntag), gesetzl. Feiertage	auf Anfrage
-einheitliche Namenstafel, welche vom Fürstlichen Forstamt angebracht wird; auf Wunsch mit Geburts- und Sterbedatum (bei Einzel-, Paar-, Familien- oder Freundschafts-Baumgrabstellen je Eintrag)	50,00 EUR
-Leihgebühr für Bänke, welche seitens des Fürstlichen Forstamtes für die Urnenbeisetzung zur Verfügung gestellt werden	50,00 EUR
-Nutzung des Andachtsplatzes im Herzebrocker Begräbniswald	kostenlos
-Nutzung der Trauerhalle am Herzebrocker Friedhof	112,00 EUR
- jede Vertragsänderung	50,00 EUR

Die Preise der genannten Gebühren verstehen sich incl. Mehrwertsteuer
Die vorstehenden Angebote sind freibleibend.
Es gilt die Preisliste in der jeweils gültigen Fassung.